

Jetzt neu in 2009!
Die Advertorialangebote.
Fragen Sie uns.

amADEUS
Your technology partner

Magazin

Reisebüros

Das große B2B-Kundenmagazin der deutschen Touristik-Branche von Amadeus Germany

Mediadaten 2009

Preisliste Nr. 18 ■ Gültig ab 01.01.2009

Stand 01.10.2008

www.de.amadeus.com/amadeusmagazin

www.insignio.de

Verlag

- Insignio GmbH • Ludwig-Erhard-Straße 14 • 34131 Kassel
- E-Mail: info@insignio.de
- Internet: www.insignio.de
- Telefon: 0561/316663-0
- Telefax: 0561/316663-20

Anzeigenleitung

- Multilexa GmbH publisher services • Linsenhofer Straße 51
98529 Suhl
- E-Mail: thomas.werner@multilexa.de
thomas.werner@multilexa.com
- Telefon: 03681/4550478
- Telefax: 03681/4553042

Zahlungsbedingungen

- Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf den Netto-Rechnungsbetrag.

Geschäftsbedingungen

- Für alle Aufträge gelten unsere allgemeinen sowie zusätzlichen Geschäftsbedingungen, sofern wir nicht schriftlich abweichenden Auftragsbedingungen zugestimmt haben (siehe Seite 10/11).

Anzeigenschluss und Druckunterlagentermin

- – siehe Seite 7 –

Rücktrittstermine

- – siehe Seite 10/11 –

- 1 **Basisdaten**
- 2 **Profil**
- 3 **Leser- & Auflagenstruktur**
- 4 **Sonderwerbformen**
- 6 **Anzeigenpreise**
- 7 **Termin- & Themenplan**
- 8 **Anzeigenformate**
- 9 **Digitale Vorlagen**
- 10 **AGB**
- 12 **Kontakt**

Amadeus im deutschen Markt

- Die Amadeus Germany GmbH ist Deutschlands führender Anbieter von IT-Lösungen für die Reisebranche. 1971 gegründet, liefert das Unternehmen heute ein umfassendes Angebot für den Vertrieb touristischer Leistungen aller Art über verschiedene Absatzkanäle wie zum Beispiel Reisebüros, Call Center, Kartenvorverkaufsstellen oder das Internet. Mit seinem Geschäftsbereich Corporate Solutions bietet Amadeus Germany darüber hinaus leistungsstarke Geschäftsreise-Lösungen für effizientes Travel Management in Unternehmen. Umfangreiche Trainingsmöglichkeiten runden das Portfolio ab.

Marktanteil: 85 %

- In Deutschland arbeiten 85 Prozent aller Reisebüros an rund 45.000 PCs mit dem modernen, leistungsstarken und hoch entwickelten Amadeus System. Folgende Anbieter sind in Deutschland buchbar: rund 500 Fluggesellschaften, über 75.000 Hotels, 22 Mietwagen-Firmen, rund 190 Reise- und Busveranstalter, 74 Verkehrsv Verbände, 40 europäische Bahnen, 30 Fähranbieter, sechs Versicherungsanbieter, ein Event-Ticket-Anbietersystem mit mehr als 7.000 Vorstellungen pro Tag sowie zwölf Kreuzfahrtanbieter.
- Alleiniger Gesellschafter von Amadeus Germany ist die Amadeus IT Group SA, ein weltweit führender Anbieter von Technologie- und Vertriebs-Lösungen für die Reise- und Tourismusbranche. Über 95.400 Reisebüros sowie mehr als 32.800 Airline-Verkaufsbüros in über 217 Märkten weltweit nutzen sein Netz und das leistungsstarke Datenzentrum. Weitere Informationen über Amadeus Germany im Internet unter www.de.amadeus.com.

Amadeus Magazin – Infotainment pur

- Mit einer Auflage von über 37.000 Exemplaren ist das vierteljährlich erscheinende Amadeus Magazin als Informationsmedium seit mehr als dreizehn Jahren eine feste Größe in der Reisebranche.

- Ziel dieses Mediums ist eine fachkompetente Berichterstattung zu Themen, die die Branche bewegen – angereichert mit aktuellen IT- und Brancheninformationen. Nützliche Praxisinformationen machen das Amadeus Magazin zu einer wichtigen Informationsquelle für Expedienten und Entscheider gleichermaßen.
- Anwender des Amadeus GDS (Global Distribution System) schätzen an dem Medium zudem die fundierten und topaktuellen Beiträge zu neuen Produkten und Systemkomponenten sowie die wertvollen Praxis-Tipps zur Systembenutzung.
- Seit März 2006 präsentiert sich das Amadeus Magazin in neuem Gewand. Die optische und inhaltliche Weiterentwicklung orientiert sich an den Lesegewohnheiten und Informationsbedürfnissen der Zielgruppe „Expedienten und Entscheider der Reisebranche.“



■ Leserschaft – erfahren und jung

Eine durch ein unabhängiges Marktforschungsinstitut im Juni 2007 durchgeführte Telefonbefragung unter 400 Reisebüros, die mit Amadeus arbeiten, belegt: Amadeus stellt das mit Abstand meist gelesene Kundenmagazin der Branche dar.

Fast die Hälfte der Leser beschäftigt sich mindestens 20 Minuten mit einem Amadeus Magazin. Dabei liest ein Drittel jede Ausgabe, zwei Drittel lesen mindestens jede zweite Ausgabe. 45 Prozent bezeichnen das Amadeus Magazin als „pflichtlektüre“. Die Leser sind Entscheider in den Reisebüros genauso wie Expedienten am Counter und Telefon.

Auflage – Hoch und ohne Fehlsteuerung

■ Auflagenstruktur

Verkaufte Auflage: 34.878 Ex.*

Verbreitete Auflage: 37.156 Ex.

Druck-Auflage: 38.000 Ex.



* Verkauf an Amadeus Germany zur Weitergabe an deren Kunden.
(laut IVW 3/08)

■ Positionsbezeichnung

Strukturwerte der Leser des Amadeus Magazins

Inhaber/Geschäftsführer:	66 %
Expedienten gesamt:	31 %
Auszubildende gesamt:	3 %

■ Bezugsmengen

(von Reisebüros geordert)

1 Magazin	44 %
2 Magazine	25 %
3 Magazine	13 %
4 Magazine	9 %
5 Magazine und mehr	9 %

■ Vertriebsstruktur

(geographisch)

Deutschland	98 %
Ausland	2 %

■ Verbreitungsstruktur

(Vertriebsarten)

Reisebüro ohne Filiale	36 %
Reisebüro einer Kooperation	35 %
Reisebüro einer Kette	29 %

Beileger

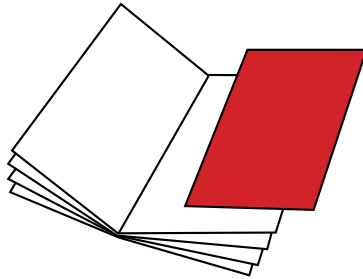
- Beileger werden dem Amadeus Magazin an beliebiger Stelle lose beigelegt. Eine Teilbelegung ist ab 5.000 Exemplaren möglich; Selektionskosten werden ggf. separat berechnet. Beilagen dürfen Format und Gewicht des Amadeus Magazins nicht überschreiten. Das Maximalformat beträgt 200 mm x 285 mm, das Minimalformat beträgt 105 x 148 mm. Das minimale Papiergewicht beträgt 80 g/m², das maximale Papiergewicht beträgt 200 g/m². Kein Zick-Zack-, nur Wickelfalz.

Preise

Bis 25 g € 140,- je o/oo

Je weitere 5 g € 7,- je o/oo

Portokosten der Post fallen zusätzlich an; die Höhe ist in Abhängigkeit des Beileger-Gewichts; die Kosten werden als durchlaufender Posten separat berechnet.



Beihefter

- Beihefter werden in der Heftmitte mittels Klammerheftung fest mit dem Amadeus Magazin verbunden. Eine Teilbelegung der Auflage ist nicht möglich. Beilagen dürfen Format und Gewicht des Amadeus Magazins nicht überschreiten.

Das Mindestformat beträgt 105 mm x 148 mm, das Maximalformat ist 210 mm x 297 mm.

Das minimale Papiergewicht beträgt 80 g/m², das maximale Papiergewicht beträgt 200 g/m².

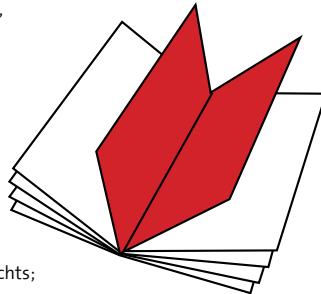
Kein Zick-Zack-, kein Wickelfalz.

Preise

4-seitiger Beihefter € 180,- je o/oo

8-seitiger Beihefter € 250,- je o/oo

Portokosten der Post fallen zusätzlich an; die Höhe ist in Abhängigkeit des Beileger-Gewichts; die Kosten werden als durchlaufender Posten separat berechnet.



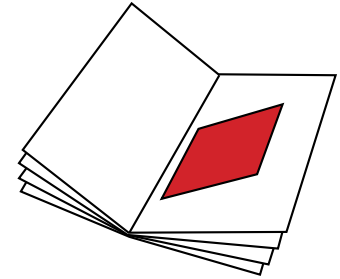
Beikleber

- Beikleber sind maschinell verarbeitbare Postkarten oder Broschüren, die auf einer zusätzlich gebuchten 1/1 Seite aufgeklebt werden. Das Mindestformat ist 60 mm x 80 mm, das Maximalformat ist 200 mm x 285 mm. Das minimale Papiergewicht beträgt 80 g/m², das maximale Papiergewicht beträgt 200 g/m². Kein Zick-Zack-, nur Wickelfalz.

Preise

Beikleber € 47,- je o/oo

Portokosten der Post fallen zusätzlich an; die Höhe ist in Abhängigkeit des Beikleber-Gewichts; die Kosten werden als durchlaufender Posten separat berechnet.



Auftrags- und Rücktrittstermine

- Entsprechen den regulären Anzeigen- und Druckunterlagenterminen.

Muster

- 20 Exemplare bei Auftragserteilung.

Anlieferung

- Zum Druckunterlagentermin lose auf Paletten gesetzt, eindeutig beschriftet mit Angabe des Titels und der Ausgabe, frei Druckerei.

Alle Preise in Euro / zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer / Preise AE-fähig, nicht rabattfähig.

Anzeigenpreise

Preisliste Nr. 18, gültig ab 01.01.2009

5%
Frühbucherrabatt
bis 31.12.2008

Anzeigenpreise in €

Format	SW	2C	3C	4C
1/1 Seite	3.470,-	3.940,-	4.590,-	5.120,-
3/4 Seite	2.870,-	3.290,-	3.790,-	4.190,-
2/3 Seite	2.770,-	3.180,-	3.680,-	4.090,-
1/2 Seite	2.270,-	2.590,-	2.990,-	3.320,-
1/3 Seite	1.570,-	1.790,-	2.070,-	2.290,-
1/4 Seite	1.240,-	1.420,-	1.620,-	1.790,-
1/6 Seite	860,-	990,-	1.170,-	1.270,-
1/8 Seite	670,-	770,-	890,-	990,-

Malstaffel

- ab 2 Anzeigen 5 %
- ab 3 Anzeigen 10 %
- ab 4 Anzeigen 15 %

Mengenstaffel

- ab 2 Seiten 7 %
- ab 3 Seiten 15 %
- ab 4 Seiten 20 %

Frühbucherrabatt

- Wenn Sie bis zum 31.12.2008 eine oder mehrere Anzeigen für die Ausgaben in 2009 buchen, erhalten Sie einen einmaligen Frühbucherrabatt von 5 %.

Platzierungsvorschriften und Zuschläge

- 10 % Zuschläge für verbindliche Festplatzierungen, Zuschläge für die Umschlagseiten (nur vierfarbig): U2 20 %, U3 15 %, U4 25 %, Zuschlag für Anzeigen im Anschnitt: 10 % vom Grundpreis (SW).

Sonderrabatt Stellenanzeigen

- 15 % vom Grundpreis für Stellenanzeigen; Abschlussrabatte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Alle Preise in Euro / zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer / Preise AE-fähig

Komplette Übersicht für 2009

Ausgabe	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	DU-Termin	Themen-/Messehighlights
2.09	04. März 2009	06. Februar 2009	13. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none">• Reiseveranstalter / Hotels International• ITB 2009
3.09	01. Juni 2009	11. Mai 2009	15. Mai 2009	<ul style="list-style-type: none">• Touristische Beratung / Städtereisen• Rail & Road Specials
4.09	07. September 2009	17. August 2009	21. August 2009	<ul style="list-style-type: none">• Neue Destinationen in neuen Katalogen• Cruise & Ferries• FVW-Kongress 2009
1.10	01. Dezember 2009	06. November 2009	13. November 2009	<ul style="list-style-type: none">• Airlines• Sprach- und Studienreisen• Vorschau ITB 2010

Detaillierte Themenpläne

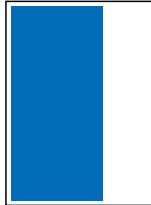
- Die detaillierten Themenpläne der einzelnen Themen-Specials liegen jeweils 4 Wochen vor Anzeigenschluss vor. Änderungen vorbehalten.

Jetzt neu in 2009!
Die Advertorialangebote.
Fragen Sie uns.



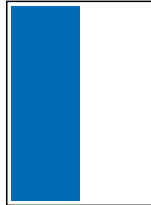
1/1 Seite

184 x 262 mm
210 x 297 mm*



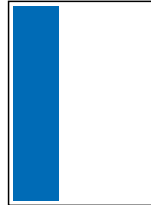
2/3 Seite

121 x 262 mm
135 x 297 mm*



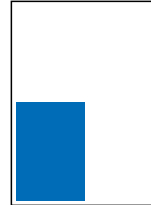
1/2 Seite

89 x 262 mm
103 x 297 mm*



1/3 Seite

58 x 262 mm
72 x 297 mm*



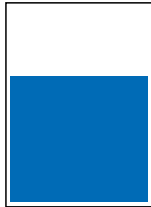
1/4 Seite

89 x 126 mm
103 x 146 mm*



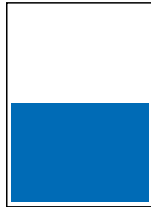
3/4 Seite

184 x 191 mm
210 x 217 mm*



2/3 Seite

184 x 169 mm
210 x 193 mm*



1/2 Seite

184 x 126 mm
210 x 143 mm*



1/3 Seite

184 x 82 mm
210 x 94 mm*



1/4 Seite

184 x 60 mm
210 x 69 mm*

Heftformat

- 210 mm Breite, 297 mm Höhe

Satzspiegel

- 184 mm Breite, 262 mm Höhe

Angeschnittene Anzeigen

- Beschnitten 5 mm auf allen Seiten

Druckverfahren

- Offsetdruck

Verarbeitung

- Rückendrahtheftung

Druckunterlagen

- Digital per CD-ROM oder per DFÜ, siehe Seite 9

Farbanzeigen

- Bitte verwenden Sie ausschließlich den CMYK Farbraum

Sonderformate

- Panoramaazeigen, Tunnelanzeigen und andere auf Anfrage

* Anschnittformat, Beschnitt 5 mm auf allen Seiten

PDF

- Wir akzeptieren nur PDF-Dateien (PDF/X-3, CMYK) als digitale Druckunterlagen. Bitte verwenden Sie zur PDF-Erstellung ausschließlich den Adobe AcrobatDistiller ab Version 4.05 sowie geeignete Joboptions wie z. B. „Druckvorstufe“. PostScript-Dateien verarbeiten wir nur nach Absprache. Bitte achten Sie bei der PDF-Erstellung darauf, dass alle Schriften eingebettet sind.

Datenübermittlung

- Datenträger

CD-ROM oder DVD an:

Insignio GmbH

Ludwig-Erhard-Straße 14

34131 Kassel

z. Hd. Herrn **Rolf Zarberg**

E-Mail: rolf.zarberg@insignio.de

Telefon: 0561/316663-17

- Datenfernübertragung

Datenübertragung bis 8 MB per E-Mail an rolf.zarberg@insignio.de oder bei Daten mit mehr als 8 MB ist ein Upload auf den FTP-Server möglich. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zu o. g. Ansprechpartner auf.

Der Name des Ordners muss den Namen des Heftes (als Abkürzung) und die Heftnummer, in der die Anzeige erscheinen soll, sowie den Namen des Kunden enthalten.

Beispiel: Amadeus_02-09_KundeXY

- Kontakt bei Fragen und technischen Problemen

siehe o. g. **Ansprechpartner**

Bitte senden Sie in jedem Fall auch ein Fax / E-Mail an unsere Anzeigenabteilung, in dem Sie den (die) Namen der versendeten Datei(en) sowie den Versand-Zeitpunkt vermerken:

Thomas Werner

Multilexa GmbH

publisher services

Linsenhofer Straße 51

98529 Suhl

E-Mail: thomas.werner@multilexa.de

thomas.werner@multilexa.com

Telefon: 03681/4550478

Telefon: 03681/4553042

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht und mit Trennstrich zum redaktionellen Teil versehen.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge/Advertorials – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages bzw. des Herausgebers abzulehnen,

wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages bzw. des Herausgebers gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten oder grundlegende Interessen des Verlages bzw. des Herausgebers verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist oder es sich um Wettbewerbsprodukte des Herausgebers handelt. Als Verstoß gegen grundlegende Interessen des Verlages bzw. des Herausgebers gelten insbesondere folgende Aufträge:

- Anzeigen und Beilagen- und Beihefteraufträge, die rassistische oder militaristische Inhalte betreffen,
- Anzeigen und Beilagen- und Beihefteraufträge der Sexindustrie,
- Anzeigen, Beilagen- und Beihefteraufträge von politischen Parteien und
- Anzeigen, Beilagen und Beihefteraufträge aus der direkt benannten Mitbewerberschaft.

Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen, Beikleber etc. ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetz-

lichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen des Auftraggebers müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist sofort rein netto zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen eines begründeten Zweifels an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft

werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung nicht als druckfähige Offsetfilme ausgelieferter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen kein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

18. Erfüllungsort ist Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeigen bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

b) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zu Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen der Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht

verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

c) Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellungen einer Anzeige kann der Verlag die entstandenen Satzkosten berechnen.

d) Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskampfmaßnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.

e) Bei fernmündlichen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

f) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

g) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

h) Das Stornieren von Anzeigenschaltungen ist nur durch schriftliche Mitteilung an den Verlag möglich. Diese Mitteilung muss bei Farbanzeigen spätestens neun Wochen, bei Schwarz-Weiß-Anzeigen spätestens sieben Wochen vor dem Anzeigenschluss der jeweiligen Ausgabe eintreffen. Spätere Stornos sind nicht mehr möglich. Bei Abschlüssen mit einer Laufzeit zwischen sechs und elf Ausgaben erhöht sich die Stornofrist auf drei Monate vor Anzeigenschluss, bei Abschlüssen mit einer Laufzeit von zwölf und mehr Ausgaben gilt eine Stornofrist von fünf Monaten zum Anzeigenschlusstermin. Für stornierte Anzeigen wird eine Stornogebühr in Höhe von 35 % des Anzeigenpreises fällig.

Außerdem werden die Abschlussrabatte gemäß der Preisliste auf die tatsächliche Abnahmemenge reduziert und für alle weiteren Anzeigen im Rahmen dieses Abschlusses zugrunde gelegt. Für die bereits abgerechneten Anzeigen des Abschlusses wird der zu viel gewährte Rabatt vom Verlag nachbelastet.

i) Der Verlag behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven Sonderpreise festzulegen. Er behält sich ferner das Recht vor, die Berichtigung (Gutschriften, Nachberechnungen) fehlerhafter Auftragsabrechnungen innerhalb von sechs Monaten nach Rechnungsstellung vorzunehmen.

j) Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

k) Persönliche Haftung des Vertreters eines Auftraggebers: Ist der Auftraggeber eine juristische Person, ein im Übrigen beschränkt Haftender (z. B. GmbH), so haftet gegenüber dem Verlag der für diesen Auftraggeber Zeichnende persönlich wie ein Bürge, der auf die Einrede der Vorausklage verzichtet hat.

l) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

m) Für die Rechtzeitigkeit der Anlieferung und die Richtigkeit des Inhalts digitaler Druckunterlagen haftet der Auftraggeber. Der Verlag hat gegenüber dem Auftraggeber Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Der Auftraggeber versichert, über sämtliche Rechte zu verfügen, die für die Verbreitung der überlassenen Dateien, deren Textinhalt, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen benötigt werden. Dies gilt insbesondere für alle Urheber- und sonstigen Schutzrechte. Der Auftraggeber stellt den Verlag von allen Ansprüchen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, frei, welche Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen geltend machen. Der Auftraggeber hat das Recht, vor jeder Veröffentlichung einen Kontrollausdruck zur Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit zu verlangen. Macht er hiervon keinen Gebrauch, so gilt seine Zustimmung zur Art und Weise der Veröffentlichung als erteilt.

Verlag

- Insignio GmbH • Ludwig-Erhard-Straße 14 • 34131 Kassel
E-Mail: info@insignio.de
Internet: www.insignio.de
Telefon: 0561/316663-0
Telefax: 0561/316663-20

Datenübermittlung

- Insignio GmbH • Ludwig-Erhard-Straße 14 • 34131 Kassel
z. Hd. Herrn Rolf Zarberg
E-Mail: rolf.zarberg@insignio.de
Telefon: 0561/316663-17

Anzeigenleitung

- Multilexa GmbH publisher services • Linsenhofer Straße 51 • 98529 Suhl
E-Mail: thomas.werner@multilexa.de
thomas.werner@multilexa.com
Telefon: 03681/4550478
Telefax: 03681/4553042

www.insignio.de

www.de.amadeus.com/amadeusmagazin

Das Störerformat

- Informieren Sie die Zielgruppe „Reisebüro“ praxisingerecht und führen Sie diese gezielt zu Ihrem Angebot. Nutzen Sie dazu unser kostenfreies „Störerformat“, das wir in Ihre Anzeige integrieren können!

